

Herrn
Bürgermeister der Stadt Nettetal Christian Wagner
Doerkesplatz 11
41334 Nettetal

Auskunft erteilt:
Hajo Siemes/Bruno Schmitz

Telefon: 02153 898-8505
Telefax: 02153 898-98505

E-Mail:
win-fraktion@nettetal.de

Durchschrift an im Rat vertretenen Fraktionen

Datum
8. August 2016

Anfrage gem. § 22 GO des Rates bezüglich des Grillens bzw. des Picknicks des Scheichs Mohammed Bin Raschid al-Maktum im Naturschutzgebiet (NSG) mit einer "Duldung" der Nettetaler Verwaltungsspitze

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wagner,

wir bitten Sie, in der nächsten Sitzung des Rates folgende Fragen zum o.g. Thema zu beantworten.

Anmerkung: Die Fragen resultieren aus der Mitteilung des Ersten Beigeordneten (EB) vom 22.07.2016 im Nachgang der Veranstaltung des Scheichs an den Ältestenrat. Des Weiteren ergeben sich die Fragen aufgrund der Äußerungen, die die Verwaltungsspitze - ggf. über den Pressesprecher - gegenüber der Presse getätigt hat.

Fragen den Themen Entscheidungsfindung und Entscheidung, Herstellung der Öffentlichkeit und Charakter des Besuchs

1. War Bürgermeister Wagner in die Entscheidung, das Grillen des Scheichs im NSG zu dulden, einbezogen?
2. Warum wurde der Ältestenrat nicht unverzüglich informiert?
3. Wer wurde über die Entscheidung in welchem Umfang informiert?
4. Wieso wurde die Öffentlichkeit im Nachgang des Picknicks nicht informiert?
5. Der Besuch ist von verschiedenen Behörden, z.B. Staatskanzlei NRW, als Privatbesuch eingestuft worden. Warum spricht EB Schönfelder in seiner Mitteilung von einem „Staatsbesuch“?
6. In der RP vom 05.08.2016 wird bedauert, dass die Stadt vom Scheich keinen Eintrag in das goldene Buch der Stadt bekommen hat.
Wie wurde versucht, den Scheich vom Eintrag in das goldene Buch zu überzeugen?

Begründung:

zu 4.: Nach § 27 der Geschäftsordnung des Rates soll der Bürgermeister bei den vom Rat gefassten Beschlüssen die Öffentlichkeit in geeigneter Weise unterrichten. Nichts anderes kann für die von der Stadtverwaltung getroffene Entscheidungen in so einer für die Stadt bedeutenden Angelegenheit gelten, zumal es genug Zeit gab, die Öffentlichkeit im Nachgang des geduldeten Grillens bzw. Picknicks im NSG zu informieren.

Ein Grund auf Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 8 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Rates) lag nach Einschätzung der WIN-Fraktion nicht vor.

Fragen zum Themenkomplex „Duldung“ des Grillens bzw. Picknicks im NSG und „Absprache“ mit anderen Behörden und Institutionen

7. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die von der Verwaltung ausgesprochene "Duldung", im NSG Grillen zu dürfen?
8. Ist versucht worden, beim Kreis Viersen als zuständige Genehmigungsbehörde, eine Befreiung bzw. Erlaubnis für die Nutzung der Fläche zum Grillen einzuholen?
Wenn ja, wurden die dafür entsprechenden Verwaltungsgebühren an den Kreis entrichtet?
9. Waren "alle Behörden" mit dem Grillen des Scheichs und seiner Delegation im NSG einverstanden, wie man durch den Pressesprecher hat verlautbaren lassen?
10. Gab es für das Grillen des Scheichs und seiner Delegation im NSG eine Bitte aus der Staatskanzlei NRW?
11. Gab es für das Grillen des Scheichs und seiner Delegation im NSG eine Bitte aus dem Bundeskanzleramt?
12. Sind die Mäharbeiten mit dem Leiter der Biologischen Station, Dr. Ansgar Reichmann, abgesprochen worden?
13. War, in Anbetracht der Temperaturen von "weit über 30 Grad" bei einem Grillen in einem trockenen NSG, die Nettetaler Feuerwehr eingebunden bzw. in Bereitstellung vor Ort?
14. Gab es im Nachgang der Veranstaltung diesbezüglich irgendeine Kommunikation mit anderen Behörden, insbesondere mit dem Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde?

Begründung:

zu 7.: Der Pressesprecher der Stadt hat gegenüber der RP eingeräumt, dass es keine Genehmigung für das private Picknick gab. Bürgermeister Wagner wird in der RP (05.08.2016) wie folgend zitiert: „Es ist eine einmalige Veranstaltung gewesen. Nur deshalb haben wir überhaupt eine Duldung erteilt.“

Fragen zum Einsatz der Flüchtlinge:

15. Warum hat EB Schönfelder der vom Scheich beauftragten Catering-Firma nicht vorgeschlagen, Hilfskräfte z.B. über die Agentur für Arbeit oder über Zeitarbeitsfirmen zu rekrutieren?
16. Der EB Schönfelder wird in der RP-Online vom 06.08.2016 zum Einsatz der Flüchtlinge bei Aufbauarbeiten der Zelte wie folgt zitiert: "Wenn wir in einer Notlage helfen können, machen wir das." Warum hat eine "Notlage" vorgelegen?
17. Wann, wie und worüber sind die Flüchtlinge informiert worden?
18. Wie viele Flüchtlinge haben mitgeholfen?
19. Welche Arbeiten haben die Flüchtlinge konkret übernommen?
20. Angenommen die Flüchtlinge wussten von dem Besuch des Scheichs aus Dubai, hat dann in irgendeiner Form eine Sicherheitsüberprüfung der einzelnen Flüchtlinge stattgefunden?
Welcher Nationalität waren die eingesetzten Flüchtlinge?
21. Waren Flüchtlinge während der Besuchszeit des Scheichs anwesend?
Wurden Flüchtlinge auch für die Abbauarbeiten der Zelte eingesetzt?
22. Wo sind die beteiligten Flüchtlinge untergebracht bzw. kamen alle aus einer einzigen Gemeinschaftsunterkunft und ggf. aus welcher?

23. Wie wurden die Flüchtlinge zum Veranstaltungsort transportiert und wie waren sie dabei und während der Arbeiten versichert?
24. Warum bekamen die Flüchtlinge keine Bezahlung?
Welche andere Form der Anerkennung haben sie bekommen?
25. Sind die beteiligten Flüchtlinge zur Verschwiegenheit verpflichtet worden?
Wenn ja, aufgrund welcher Rechtsgrundlage?

Begründung:

zu 15. bis 25.: In der Mitteilung des EB heißt es: „Am Mittwoch begannen dann die Aufbauarbeiten der Zelte sowie der landestypischen Grillstellen abseits des Schilfs, bei der uns Flüchtlinge hilfsbereit unterstützen.“

Fragen zur Wiederherstellung des Geländes und zu den angefallenen Kosten

26. Ist das Gelände – wie in der Mitteilung des EB angekündigt – in dem Zustand vom Dienstag, also wie vor der Benutzung, wieder hergestellt worden?
27. Sind neben den Kosten für die MitarbeiterInnen des Baubetriebshofes auch alle anderen MitarbeiterInnen-Kosten, so z.B. für den EB (B3) und für die beiden Fachbereichsleiter (A14 und A13), in Rechnung gestellt worden?
28. In welchem zeitlichen Umfang sind die Ressourcen dieser städtischen MitarbeiterInnen für die Veranstaltung des Scheichs gebunden worden und wie hoch sind die Kosten dafür?
29. Sind bei der Benutzung der Fläche Schäden entstanden und ggf. wie hoch sind die Kosten?
30. Wie hoch ist die Gesamtrechnung, für die die Nettetaler Steuerzahler in Vorkasse getreten sind, und wer ist Kostenträger?

Begründung:

zu 26. bis 30.: In der Mitteilung des EB heißt es zu den Kosten nur: „Den Aufwand des Baubetriebshofes und etwaige Schäden an der Steganlage werden wir der Botschaft absprachegemäß in Rechnung stellen.“

Fragen zum Austausch von „Gastfreundschaftlichkeiten“ und zum möglichen Imageschaden für die Stadt

31. Ist es auch Gründen der Gleichbehandlung von der Verwaltungsspitze angedacht, weitere „Duldungen“ für Veranstaltungen im Natur-, Landschafts- oder Wasserschutzgebiet auszusprechen?
32. Was war neben "der kleinen Flasche Mineralwasser aus Dubai", die der EB bekommen hat, das "Dankeschön seiner Hoheit", das ein Fachbereichsleiter vor Ort angenommen hat?
33. Hat die Stadt Nettetal ihrerseits dem Scheich oder Mitglieder seiner Delegation Geschenke oder Aufmerksamkeiten gemacht?
34. Welchen Vorteil verspricht sich die Verwaltung von der Aktion?
35. Wie wird der Kontakt zum Scheich bzw. zu den Mitgliedern seiner Delegation genutzt?
Finden die Gespräche nur über die Botschaft statt oder gibt es direkte Kontakte zum Scheich bzw. zu Mitgliedern seiner Delegation?
36. Plant die Verwaltung "diplomatische Kontakte" zu den VAE aufzubauen, wie ein Journalist es vorgeschlagen hat, und hat die Stadt überhaupt die Kompetenz dazu?
37. Ist aus Sicht der Verwaltung für die Stadt Nettetal ein Imageschaden entstanden?

Begründung:

zu 32.: In der Mitteilung des EB heißt es: "Herr Sagel konnte vor Ort das Dankeschön seiner Hoheit entgegennehmen."

zu 35.: In der Mitteilung des EB heißt es; "Herr Sagel wird den Gesprächsfaden mit der Botschaft, insbesondere aus Sicht des Wirtschaftsförderers, nicht abreißen lassen."

zu 37.: Von den zuständigen Behörden einer anderen Kommune (Rheinisch-Bergischen Kreis; Dhünntalsperre) ist das Ansinnen des Scheichs, dort zu Grillen, abgelehnt worden. In Bezug auf Nettetal heißt es jetzt in der Presse am 05.08.2016: „Die Sonderrechte der Reichen“ (Bild), „Scheich picknickt in deutschem Naturschutzgebiet“ (Handelsblatt), „So macht man Mittag! Herrscher von Dubai picknickt in deutschem Naturschutzgebiet“ (Morgen Post) usw.

In den sozialen Netzwerken sind unzählige Kommentare zu finden: „Geld regiert die Welt“, „Mit Geld kann man sich alles kaufen“, „Ob ein otto normalverbraucher auch eine Genehmigung bekommen hätte?“, „Alle Menschen sind gleich, manche sind gleicher!“ usw.

Alle diese Kommentare zeigen, dass die Stadt Nettetal als „käuflich“ wahrgenommen wird, weil sich der EB nicht korrekt an Recht und Gesetz gehalten hat.

Mit freundlichen Grüßen



Hajo Siemes, Fraktionsvorsitzender